



**Antwort erbeten an:**

Karl-Erhard Henze  
Kreisjugendwart  
Bellersheimer Str. 15  
35410 Trais-Horloff

☎ (0 64 02) 50 49 47

☎ (0 64 02) 50 49 45

✉ karl-erhard.henze@t-online.de

An alle Jugend- bzw. Abteilungsleiter  
aller Vereine im TT-Kreis Gießen

Trais-Horloff, den 8. April 2009

Hiermit laden wir ein zur

**Kreisjugendleiterpflichtsitzung  
des TT-Kreises Gießen  
am Freitag, den 19. Juni 2009 um 17.30 Uhr,  
im Sport- und Vereinszentrum des TSV Klein-Linden,  
Pfungstweide 14 in 35398 Gießen-Klein-Linden**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die Saison 2008/09
3. Planung der Klassen-Einteilungen und Ablauf der Saison 2009/10
4. Kreisleistungszentren
5. Termine für 2009/10 soweit sie nicht am Kreistag angesprochen werden.
6. Anfragen der Vereinsvertreter:
  - Anfrage TTC Wißmar (Anfänger-Klasse Schüler/innen)
  - Ablauf Final Four (u. a. Qualifikation ab 3 Gruppen in einer Klasse)
  - Weitere Anfragen lagen noch nicht vor !
7. Verschiedenes

Da viele wichtige und interessante Themen angesprochen werden, bitten wir Euch um vollzähliges Erscheinen. Diese Sitzung ist für alle an der Nachwuchsarbeit im Kreis Gießen interessierten Vereinsvertreter gedacht, also auch für Vereine, die bis jetzt noch keine aktive Jugendarbeit betreiben und sich informieren wollen.

Geschäftsstelle, Postfach 11 40, 35411 Pohlheim, Telefon (0 64 03) 95 68-11+12, Fax (0 64 03) 95 68-13

[geschaefsstelle@httv.de](mailto:geschaefsstelle@httv.de) <http://www.httv.de>

Geschäftszeiten: Montags, Dienstags und Donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Mittwochs und Freitags 08:00 - 12:00 Uhr  
Bankverbindung: Konto 15 339 306 Volksbank Mittelhessen BLZ 513 900 00

[www.tt-kreis-giessen.de](http://www.tt-kreis-giessen.de)



Um den Tagesordnungspunkt 3 abzuarbeiten, bitte ich die Vereinsvertreter ihre Planung für die Jugend- und Schülermannschaften (Einteilung in der neuen Saison) mitzubringen .

Es handelt sich für alle Vereine die eine Nachwuchsmannschaft melden um eine Pflichtsitzung. Der Verein, der keinen bevollmächtigten Vertreter zur Kreisjugendleiterpflichtsitzung entsendet wird mit einer Ordnungsstrafe gem. 2.2.1.1 StO in Höhe von € 30,-- belegt.

Mit sportlichen Grüßen  
Karl-Erhard Henze  
Kreisjugendwart